

«Einen Pfad suchen, der den Handlungsspielraum erweitert»

Text: Marianne Kilchenmann

Der Alltag in einer Beratungsstelle für Sans-Papiers

Für die Dauer eines Gesprächs sichtbar werden – diese positive Erfahrung machen Männer und Frauen, die ohne gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben, auf der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers. Mit ihnen zusammen nach Lösungen zu suchen, bedeute, sich selber auf eine Terra incognita zu begeben, sagt Stellenleiterin Marianne Kilchenmann. Ein Stimmungsbild.

Mein Alltag als Stellenleiterin auf der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers? Begleiten, informieren, zuhören, beraten, Statistiken erfassen, vernetzen, Fragen klären, Gesetze studieren, Termine bei ÄrztInnen vereinbaren, AnwältInnen kontaktieren, Lebensgeschichten aufschreiben und in ein Härtefallgesuch umwandeln, mitbezeugen, wie schwer die Existenz wiegt, eine Kulturlegi beantragen, Sprachkurse vermitteln, aufs Gericht begleiten, Akteneinsicht nehmen, zur Polizeibefragung begleiten, im Ausschaffungsgefängnis einen Besuch abstatten, eine kurzfristige Übernachtung organisieren, die Aufnahme auf der Notfallstation eines Spitals ermöglichen, die Arbeitsgruppe Sans-Papiers der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) empfangen, Studierende der Sozialarbeit in meine Tätigkeit einführen. Das alles und noch viel mehr macht meinen Alltag aus.



Marianne Kilchenmann
ist Leiterin der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers.

Unser Angebot

An zwei Nachmittagen pro Woche (Montag und Freitag 15 bis 20 Uhr) ist unsere Beratungsstelle offen für Ratsuchende. Eine Terminvereinbarung ist nicht nötig. Die Öffnungszeiten sind so gewählt, dass Arbeitstätige die Möglichkeit haben, das Angebot der Anlaufstelle zu nutzen. Dass sich unser Beratungsraum am gleichen Ort befindet wie die Rechtsberatungsstelle für Asyl Suchende und die Beratungsstelle für Menschen in Not, hat den Vorteil, dass Leute, die hier ein und aus gehen, nicht besonders auffallen. Wir haben uns zudem gleich bei der Eröffnung den Stadtbehörden und der Verwaltung vorgestellt und von ihnen die Zusicherung erhalten, dass sie nicht vor unserer Bürotüre patrouillieren werden.

Die Entstehungsgeschichte unserer Beratungsstelle nimmt ihren Anfang im Jahr 2001. Damals manifestierte sich europaweit eine Bewegung von Sans-Papiers, die mit Unterstützung engagierter Einheimischer an die Öffentlichkeit trat. Hier in der Schweiz konnte das Sans-Papiers-Kollektiv durch die Besetzung von Kirchen die Lebensrealitäten der Betroffenen zu einem öffentlichen Thema machen. In der Folge befasste sich eine interkonfessionelle Gruppe intensiv mit der Problematik. Der Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers konstituierte sich im März 2005 und eröffnete im Juli desselben Jahres die Beratungsstelle an der Schwarztorstrasse 124 in Bern. Finanziert wird die Arbeit der Stelle durch Beiträge der Landeskirchen, der jüdischen Gemeinden, Stiftungsbeiträge und Mitgliederbeiträge von Hilfswerken, Gewerkschaften und Einzelpersonen.

Sans-Papiers: Wer sind sie?

Sans-Papiers sind Frauen und Männer, die sich, zum Teil zusammen mit ihren

Kindern, ohne geregelten Aufenthalt längere Zeit in der Schweiz aufhalten. Das Institut gfs.bern definiert es so: Als Sans-Papiers gelten Menschen jeden Alters, die mehr als einen Monat ohne gültige Aufenthaltsbewilligungen sind und für eine nicht absehbare Zeit in unserem Lande leben.

Viele Sans-Papiers haben Identitätspapiere aus ihren Herkunftsländern; die ausländerrechtlichen Bestimmungen der Schweiz jedoch lassen keine Möglichkeit

Kann eine Sans-Papiers-Mutter eine Vaterschaftsklage lancieren?

(mehr) zu, sich hier offiziell anzumelden und Aufenthaltspapiere zu erhalten. Wer Sans-Papiers berät, gerät jedes Mal auf eine Terra incognita. Es gilt, einen Pfad zu suchen, der den Handlungsspielraum der Ratsuchenden erweitern kann.

Jeronima und ihr Sohn

Kann eine Sans-Papiers-Mutter eine gerichtliche Vaterschaftsklage lancieren? Mit Unterstützung der Juristinnen der Berner Rechtsberatungsstelle – bei ihnen kann ich mich rechtlich rückberaten lassen – erhielt Jeronima diese Möglichkeit. Ihre Klage hatte Erfolg: Der Kindsvater, wenn auch unauffindbar, ist nun gerichtlich festgeschrieben und zu Unterhaltszahlungen verpflichtet. Weil er IV-Rentner ist, bekommt das Kind immerhin eine Kinderrente.

Jeronima hat sich nun entschieden, trotz geringer Erfolgsaussichten ein Härtefallgesuch zu stellen. Dass die kantonalen Behörden bereit sind, dieses Gesuch an die Bundesbehörde weiterzuleiten mit der Empfehlung um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung, ist ein Riesenerfolg. Ob auch das Bundesamt für Migration die Einschätzung des Kantones teilt, dass die erforderlichen Kriterien weitgehend

erfüllt sind (Dauer der Anwesenheit, klagloses Verhalten und guter Leumund, soziale Integration sowie Integration im Arbeitsmarkt, unabhängige finanzielle Situation, Bindung zum Heimatland weitgehend abgebrochen, keine bisherigen Verfahren), ist offen.

In der Zwischenzeit versucht Jeronima, ein Identitätspapier für ihren Sohn zu erhalten. Hier gibt es neue Schwierigkeiten. Wenn sie kein Dokument hat, das bestätigt, dass sie das alleinige Sorgerecht für ihr Kind innehat, dann wird sie für ganz viele Dokumente die Unterschrift des Vaters benötigen. Wer stellt ihr jetzt in der Schweiz ein solches Dokument aus?

Alicia und die Krankenkasse

«Weisst du, wir haben jetzt im Wohnzimmer extra ein Ausziehbett. Wenn es also an der Tür schellt, kann Alicia schnell ins untere Fach klettern, ich stosse sie rein und dann sieht niemand, wenn ich die Tür öffne, dass noch jemand hier ist. Es könnte ja die Polizei sein. Gestern sasssen wir am Essen, als es klingelte. Unsere Herzen fielen in die Hosen. Gott sei Dank, es war ein Vertreter von Cablecom.» Alicia studierte Ingenieurwissenschaften in Deutschland. Nach Abschluss des Studiums kam sie in die Schweiz. Hier fand sie Arbeit als Putzfrau, die sie gut leben lässt. In ihrem Land ist ihr nicht einmal eine Stelle auf ihrem Beruf sicher. Alicia kam auf unsere Beratungsstelle, als sie eine Krankenversicherung abschliessen wollte. So weit, so gut. Weil die Krankenkasse die Adresse der Klientin ohne c/o ausdrückte, kamen die Prämienrechnungen jedoch nicht bei ihr an. Wenn das Geld nicht fließt, haben die Krankenkassen das Recht, sich bei der Einwohnerkontrolle nach dem Aufenthaltsort der Versicherten zu erkundigen. So kam es, dass Alicias Wohnpartner eines Tages die Aufforderung erhielt, der Einwohnerkontrolle Auskunft zu geben über ihren Aufenthaltsort. Die Angst war riesig. Alicia tauchte sofort unter. Erst nach einigen Wochen wagte sie es, zu ihrem Partner zurückzukehren. Daraufhin trafen die beiden die oben geschilderten Vorkehrungen gegen die Angst.

Der Gang aufs Zivilstandsamt

Welcher Sozialarbeiter hat in seinem Berufsalltag das letzte Mal ein Klientenpaar aufs Zivilstandsamt begleitet zwecks Ehevorbereitung? Auch das gehört zu

meinem Alltag. Wenn Menschen in Beziehung zueinander treten, dann kommt es vor, dass sie sich verlieben und dass sie eine Familie gründen wollen. Beim Verlieben spielen Ausweispapiere keine Rolle. Beim Heiraten schon. Das Gesetz sieht zwar nirgends vor, dass zum Heiraten ausser den zivilstandsrelevanten Papieren wie Ledigkeitszeugnis, Geburtsurkunde und Pass oder Identitätskarte auch eine Aufenthaltsbewilligung nötig ist. In

Beim Verlieben spielen Ausweispapiere keine Rolle – beim Heiraten schon

den meisten Kantonen jedoch verlangen dies die Zivilstandsbeamten. Auch im Kanton Bern war dies bis Ende 2006 Usus. Nach einem kantonalen Gerichtsentscheid jedoch wurde die Praxis geändert. Die Angst der Paare, dass auf dem Zivilstandsamt auch gleich die Migrationsbehörde auf sie warten würde, ist jedoch nach wie vor so gross, dass sie darum bitten, begleitet zu werden.

Oasen in der Wüste

Es gibt sie also, die Anlaufstellen für Sans-Papiers. In der Deutschschweiz neben Bern auch in Basel und Zürich (siehe Kasten). Wir sind gut vernetzt und hoffen, dass wir bald eine gemeinsame Homepage eröffnen können. Wir arbeiten daran, dass dieser «unsichtbare» Teil der Bevölkerung nicht aus dem Bewusst-

sein der Behörden verschwindet. Dabei unterstützt uns die nationale Plattform der Sans-Papiers, die das Thema im Bundeshaus vor dem Vergessen bewahrt. Die Arbeitsgruppe Sans-Papiers der Eidgenössischen Ausländerkommission, die Härtefallgesuche anonym entgegennimmt und eine Empfehlung zu den Chancen abgibt, ist eine weitere wichtige Institution in unserem Arbeitsfeld.

Jeronima, die mit unserer Unterstützung eine Vaterschaftsklage vor Gericht brachte, fand, die Beratungsstelle sei für sie wie eine Oase in der Wüste gewesen. Ihr Aufenthalt ist immer noch ungeregelt, aber in der Geburtsurkunde ihres Sohnes ist nun der Vater eingetragen. Und das war ihr wichtig.

Fazit: Die Rückmeldungen, die wir von Ratsuchenden erhalten, lassen den Schluss zu, dass unsere Beratungsstelle ihr Leben leichter macht. Das Sichtbar- und Wahrgenommenwerden, wenn auch nur für einen Moment, scheint gut zu tun. Wenn es in Einzelfällen gelingt, mit konkreten Massnahmen etwas zu verändern, dann ist das erfreulich. Übrigens: Im vergangenen Jahr haben rund 30 Menschen, die bei uns Rat gesucht haben, ihren Status regularisieren können. |

- > www.sans-papiers-contact.ch (Bern)
- > www.sans-papiers-basel.ch (Basel)
- > www.s-paz.ch (Zürich)



Urs Mühle
Beat Rutishauser
Stephan Herzog

Es ist schön mit Ihnen zu denken...

- Projektmanagement
- Coachings
- Reorganisationen
- ...



www.gekom.ch